

Sicherheitsdatenblatt Marmor Badreiniger 245

Druckdatum: 29.02.2016

überarbeitet: Februar 2016

Seite 1/7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Marmor Badreiniger 245
Artikelnummer: 100824501

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Alkalischer Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KNAPPE Steinflächensanierung
Feldstraße 13
D - 36404 Vacha
Tel.: +49 (0) 36962 / 202 60
Fax: +49 (0) 36962 / 222 68
Email: info@knappe-stein.de
Homepage: www.knappe-stein.de
Auskunftgebender: Herr Michael Knappe

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49/ (0) 36962 / 202 60
Gift-Notruf (D) +49/ (0)6131 / 19 24 0
Gift-Notruf (A) +43/ (0) 1 / 40 64 34 3
Gift-Notruf (CH) +41/ (0) 125 / 15 15 1 innerhalb CH: 145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung CLP (1272/2008/EG):

Met. Corr. 1: H 290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A: H 314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wichtigste gegenteilige Effekte:

Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung CLP (1272/2008/EC)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P 260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 301/330/331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P 303/361/353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P 304/340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P 305/351/338 Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt Marmor Badreiniger 245

Druckdatum: 29.02.2016

überarbeitet: Februar 2016

Seite 2/7

P 310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

2-Butoxy-Ethanol

EINECS-Nr.: 203-905-0; Registrierungs-Nr.: 01-2119475108-36; CAS-Nr.: 111-76-2

Anteil: 5 - 10 %

Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H 302, H 312, H332; Eye Irrit. 2: H 319; Skin Irrit. 2: H 315

Natriumdodecylbenzolsulfonat

EINECS-Nr.: 246-680-4; CAS-Nr.: 25155-30-0

Anteil: 1 - 5 %

Einstufung (CLP): Skin Irrit. 2: H 315; Eye Dam. 1: H 318

Isotridecanoethoxylat

EINECS-Nr.: NLP: 500-027-2; Registrierungs-Nr.: -POLYMER-; CAS-Nr.: 9043-30-5

Anteil: 1 - 10 %

Einstufung (CLP): Eye Dam. 1: H 318; Acute Tox. 4: H 302, H 312

Kaliumoleat

EINECS-Nr.: 205-590-5; CAS-Nr.: 143-18-0

Anteil: 1 - 5 %

Einstufung (CLP): STOT SE 3: H 335; Eye Irrit. 2: H 319; Skin Irrit. 2: H 315

Laurylmyristyl Polyglykoether mit EO und PO

EINECS-Nr.: 931-986-9; Registrierungs-Nr.: -Polymer-; CAS-Nr.: 68439-51-0

Anteil: 1 - 5 %

Einstufung (CLP): Aquatic Chronic 3: H 412

Kaliumhydroxid:

EINECS-Nr.: 215-181-3; CAS-Nr.: 1310-58-3

Anteil: 1 - 5 %

Einstufung (CLP): Acute Tox. 4: H 302; Skin Corr. 1A: H 315

Enthält:

5% - 15% Nichtionische Tenside

0% - 5% Anionische Tenside, Seife, Phosphate, Farbstoffe

4 Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

nach Augenkontakt:

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen

nach Hautkontakt:

Kann schwere Verätzungen bewirken.

nach Augenkontakt:

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt Marmor Badreiniger 245

Druckdatum: 29.02.2016

überarbeitet: Februar 2016

Seite 3/7

nach Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

nach Einatmen:

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfälle anzuwendende Verfahren

Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verschüttung eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand oder Erde) aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden – siehe Absatz 10 des SDB.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht geeignetes Behältermaterial:

Aluminium, Glas, Keramik, Zink

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Angaben.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt Marmor Badreiniger 245

Druckdatum: 29.02.2016

überarbeitet: Februar 2016

Seite 4/7

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gefährliche Bestandteile:

2-Butoxy-Ethanol

Expositionsgrenzwerte

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	20 ppm	80 ppm	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitrilokautschuk (0,33-0,5 mm) Polyvinylchlorid (1mm). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz:

Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	wahrnehmbarer Geruch
pH-Wert:	ca. 11,7 (10 g/l)
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Schmelzpunkt/-bereich:	0 °C
Explosionsgrenze	
untere:	n.a.
obere:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,039 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	beliebig mischbar
Viskosität:	nicht viskos
Dampfdruck:	23,4 mbar (20 °C)
VOC:	103,9 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt Marmor Badreiniger 245

Druckdatum: 29.02.2016

überarbeitet: Februar 2016

Seite 5/7

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

2-Butoxy-Ethanol

IVN	RAT	LD50	307	mg/kg
ORL	MUS	LD50	1230	mg/kg
ORL	RAT	LD50	470	mg/kg

Natriumdodecylbenzolsulfonat

ORL	RAT	LD50	> 2000	mg/kg
-----	-----	------	--------	-------

Isotridecanoethoxylat

DER	RAT	LD50	1001-2000	mg/kg
ORL	RAT	LD50	301-200	mg/kg

Laurylmyristyl Polyglykolether mit EO und PO

ORL	RAT	LD50	>2001	mg/kg
-----	-----	------	-------	-------

Kaliumhydroxid

ORL	RAT	LD50	365	mg/kg
-----	-----	------	-----	-------

Toxizität, Werte:

Nicht verfügbar.

Symptome und Wirkungen

nach Hautkontakt:

Kann schwere Verätzungen bewirken.

nach Augenkontakt:

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

nach Verschlucken:

Mögliche Wundtheit und Rötung von Mund und Rachen. Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

nach Einatmen:

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Isotridecanoethoxylat

Danio rerio (Zebrafisch)	96H LC50	1-10	mg/l
--------------------------	----------	------	------

Potassium Hydroxide

Gambusia affinis	96H LC50	80	mg/l
------------------	----------	----	------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt Marmor Badreiniger 245

Druckdatum: 29.02.2016

überarbeitet: Februar 2016

Seite 6/7

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Geringe Ökotoxizität.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäß europäischem Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die Zuordnung zu den Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der AVV-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichnung des Gutes:

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(KALIUMHYDROXIDLÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA:

8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA:

III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: wassergefährdend nach VwVwS.

Sicherheitsdatenblatt Marmor Badreiniger 245

Druckdatum: 29.02.2016

überarbeitet: Februar 2016

Seite 7/7

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

16 Sonstige Angaben

Das Produkt ist ausschließlich für gewerbliche/industrielle Anwendungen (siehe Produktinformation) bestimmt. Vorstehende Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer technischen Erkenntnisse und Erfahrungen, sind aber keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Anwendungszweck. Der Anwender ist, auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, nicht von eigenen Prüfungen befreit.

Sätze aus Abschnitt 2 und 3:

H 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
H 319	Verursacht schwere Augenreizung.
H 332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H 335	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical Instructions
IMDG-Code	I nternational M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternational S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse